



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



*Hier fühlen wir
uns daheim!*

Ganzheitliche Naturerfahrungen von Anfang an

Gemeindeeigene Kindergärten als Naturpark-Kindergärten zertifiziert

Am Freitag, 19.07.2024, war es endlich soweit: Bei strahlendem Sonnenschein zeichnete der Naturpark Südschwarzwald die gemeindeeigenen Kindergärten Dossenbach und am Heidenstein als Naturpark-Kindergärten aus. Die Zertifizierungsfeier fand im Rahmen eines kindergartenübergreifenden „Bienensommerfestes“ in der Sommerfesthalle in Dossenbach statt. Die Auszeichnung gilt zunächst für fünf Jahre und basiert auf den Kriterien des Verbandes Deutscher Naturparke.

Die feierliche Übergabe der Urkunde erfolgte durch Landrätin Marion Dammann als Naturpark-Vorsitzende und Andrea Kenk, Projektkoordinatorin der Naturpark-Kindergärten. Martina Benedek, die beide Kindergärten leitet, nahm die Urkunden freudig entgegen. „Unser Ziel ist es, dass wir die Kinder von Anfang an auf eine spannende Reise zu unterschiedlichen Natur-, Kultur- und Heimatserfahrungen in ihrem direkten Umfeld mitnehmen und motivieren möchten, um sie dann für die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren. Der Fokus liegt dabei auf einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt“, erläuterte Martina Benedek.

Nach dem offiziellen Programm wurden den Kindern tolle Aktionen rund um das Thema „Was summt denn da?“ geboten, bei denen die Kinder ihr Wissen, ihre Kreativität und ihre Ausdauer unter Beweis stellen konnten. Zudem wurden die verschiedenen Naturpark-Projekte des letzten Jahres anschaulich für Klein und Groß an Stellwänden präsentiert. Ein reichhaltiges Spendenbuffet von den Eltern rundete die Veranstaltung hervorragend ab. Auch in Zukunft können sich die Kinder beider Kindergärten auf abwechslungsreiche Naturprojekte freuen, die ganz im Fokus der Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen werden und die sie mit allen Sinnen erleben können.



Landrätin Marion Dammann (links), Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat (rechts) und Kita-Leiterin Martina Benedek (vorne links)



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle

Lörrach Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut
gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer

Montag – Samstag Tel. 0800/1110333
von 14 - 20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.

täglich 09 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,
Fax.07622 – 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege

täglich von 09 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung

Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach
Telefon: 0 76 21 / 30 87

Bezirksschornsteinfeger Schwörstadt

Phillip Sieb Tel. 0151 40308881

Bezirksschornsteinfeger

Dossenbach, Niederdossenbach und Hollwanger
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

Wasserversorgung - Kontakt für Störungen

Naturenergie Netze GmbH
Team Wasserversorgung
Tel.: 07623/92-0
trinkwasser.schwoerstadt@naturenergie-netze.de

Kontakt bei Störungen über Netzleitstelle

24h Störungsnummer
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 12 oder
Hotline: 0 800 / 929 18 18 2 kostenlos

DRK Servicestelle Seniorinnen:

Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de, Weitere Infos
im Internet unter www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Mo. bis Sa. 18:00 - 19:00
Sonntag Geschlossen

Öffnungszeiten Mülldeponie Lachengraben,

Tel. 07761/8981
Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt, geöffnet

Tel. 07762/5220-0
Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

Freibad Schwörstadt

Rheinbadstraße 10, 79739 Schwörstadt
Tel: 07762 5649744
Öffnungszeiten: Mo-So 09-20 Uhr
Schlechtwetterregelung: Bei einer am Vortag prognostizierten Tageshöchsttemperatur zwischen 15 und 20 Grad Celsius ist das Bad zu den Kernzeiten von 09-11 Uhr und 17-19 Uhr geöffnet. Eintrittskarten können online auch unter shop.badewasser.eu gekauft werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Behindertentoilette:

am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euroschlüssel zugänglich.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 27.07.2024

Bad-Apotheke Maulburg

Hauptstr. 43
79689 Maulburg
Tel: 07622 674160

Apotheke im Rheincenter

Hauptstr. 437
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 78000

Rosen-Apotheke Dogern

Hauptstr. 18
79804 Dogern
Tel: 07751 5970

Sonntag, 28.07.2024

Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen

Schützenstr. 16
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 7321

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach

Kirchstr. 13
79736 Rickenbach
Tel: 07765 688

Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 9368680
Tel: 07761 - 43 33

BITTE BEACHTEN:

**Redaktionsschluss ist jeweils
mittwochs um 9:00 Uhr**

In Wochen, welche einen Feiertag beinhalten, wird der Redaktionsschluss auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt erscheint wöchentlich und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schwörstadt im Abonnementverfahren für 25,10 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Trautwein-Domschat, Christine

Bürgermeisterin
Tel. 07762 5220-16,
c.trautwein-domschat@schwoerstadt.de
Büro Nr. 6 (1. OG)

Gollin, Horatio

Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinde- u Ortschaftsrat, Pressestelle,
Sekretariat
Tel. 07762 5220-0, info@schwoerstadt.de
Büro Nr. 7 (1. OG)

Anhorn, Nicole

Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten,
Sommerferienprogramm, Senioren
Tel. 07762 5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de
Büro Nr. 2 (EG)

Jenisch, Fabio

Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Bauhof, Klimaschutz,
Wasserversorgung, ISEK, Baugebiet „Am Rhein“, Breitband
Tel. 07762 5220-22, f.jenisch@schwoerstadt.de
Büro Nr. 12 (1. OG)

Grether, Anita

Bauanfragen, Voranfragen, Baupläne, Bauordnung, Bauleitplanung,
Ökokonto, Gutachterausschuss, Wasser-/Abwasseranträge,
Nutzungsrechte
Tel. 07762 5220-11, a.grether@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Beate

Fachbereichsleitung Bürgerservice, Ordnungsamt, Straßensperrun-
gen, Grundbuchsachen, Katastrophenschutz, ELR, Wahlen, Forst, Jagd,
Datenschutz, Hochwasserschutz
Tel. 07762 5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Ulrike

Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung, Wasser- und
Abwasser Verbrauchsabrechnung, Personal
Tel. 07762 5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 8 (1. OG)

Schönauer, Kathrin

Meldewesen, Ausweise, Pässe, Rentenangelegenheiten, Tourismus,
Plakatierung, Gestattungen, Archiv
Tel. 07762 5220-14, buergerbuero@schwoerstadt.de
Büro Nr. 4 (EG)

Spada, Larissa

Personal, Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und
Schulträgeraufgaben, Hallenvermietung, Vereine
Tel. 07762 5220-10, l.spada@schwoerstadt.de
Büro Nr. 11 (1. OG)

Wick, Melanie

Gebäudemanagement, Liegenschaften, Straßen, Brücken,
Brunnen, Versicherungen, Straßenbeleuchtung
Tel. 07762 5220-18, m.wick@schwoerstadt.de
Büro Nr. 10 (1. OG)

BAUHOFF**Herm, Christoph**

Bauhofleiter
Handy: 0177 7220040, c.herm@schwoerstadt.de

HAUSMEISTER**Schär, Harald**

Hausmeister kommunale Gebäude
Handy: 0172 9802501, Festnetz in Schule: 07762 9197

Nass, Jürgen

Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762 4155

ORTSVORSTEHER DOSSENBACH**Klein, Andreas**

Ortsvorsteher Dossenbach
Sprechzeiten: in gerader Woche am Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30
Uhr
in der Ortsverwaltung Dossenbach
Tel. 07762 9213, Handy: 0176 80319254
ortsvorsteher@schwoerstadt.de

INTEGRATIONSMANAGEMENT**Stanojevic, Dragan**

Integrationsmanager für Geflüchtete, mittwochs nach Terminvergabe
Handy: 0159 04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)

SENIORENBERATUNG**Keser, Elke**

Seniorenberatung, montags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel. 07623 95-337, e.keser@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestä-

tigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schwörstadt wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro, Zimmer 4, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt zu folgenden Öffnungszeiten
Montag, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebekannteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag

von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
13	Aalen- Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adolmsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	25	Lörrach- Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
14	Karlsruhe- Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	26	Emmendingen- Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
15	Karlsruhe- Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettmolden, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gundelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	28	Rottweil- Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	29	Schwarz- wald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
19	Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Raunheim, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
21	Bruchsal- Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neu-Altlußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
			35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
			36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
			37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	------------------------	---

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Schwörstadt, den 26.07.2024

gez.
Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin



Landratsamt Lörrach

Ehrenamtliche gesucht

Infoveranstaltungen im August und September

Landkreis Lörrach. Einsamkeit kann zu Bewegungsmangel und sozialem Rückzug führen. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, bieten geschulte Ehrenamtliche kostenlose „Aktivierende Hausbesuche“ an. Hierfür werden landkreisweit Interessierte gesucht. Im August und September gibt es Informationsveranstaltungen, im Oktober und November folgen entsprechende Schulungen. Aktivierende Hausbesuche richten sich an Menschen, die aus Alters- und Mobilitätsgründen ihre Wohnung kaum noch selbstständig verlassen können. Nach einem Kennenlerngespräch erhalten die Betroffenen 20 einstündige Hausbesuche, bei denen Bewegungsübungen, Gedächtnistraining und Gespräche stattfinden. Ziel ist es, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Selbstständigkeit zu fördern. Dieses kostenfreie Angebot wird von verschiedenen Kooperationspartnern unterstützt. Ursprünglich wurde das Konzept der Aktivierenden Hausbesuche 2019 von der Kirchlichen Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V. entwickelt. Seit diesem Jahr wird es durch die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz des Landkreises Lörrach in Kooperation mit weiteren Einrichtungen ausgeweitet und vernetzt. Für die Einsatzzorte Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Lörrach, Rheinfelden, Schwörstadt und Weil am Rhein informiert der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung am Mittwoch, 7. August, um 18.30 Uhr in der Brombacher Straße 4 (Seiteneingang) in Lörrach. Die nächste etwa 20-stündige Schulung, organisiert vom Belchen Institut, findet an den Wochenenden 18./19. und 25./26. Oktober statt. Bewegungspaten erhalten zudem einen Erste-Hilfe-Kurs und werden auch während ihrer Einsätze beratend unterstützt. Eine weitere Schulung ist für November geplant. Weitere Informationen zum Aktivierenden Hausbesuch sind unter [\[kreis.de/ahb\]\(http://kreis.de/ahb\) und zu den Schulungsterminen unter \[www.loerrach-landkreis.de/Bewegungspaten\]\(http://www.loerrach-landkreis.de/Bewegungspaten\) zu finden. Für direkte Anfragen stehen die lokalen Ansprechpartner zur Verfügung:](http://www.loerrach-land-</p>
</div>
<div data-bbox=)

ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung: Sandra Pfündlin und Katrin Mörgelin-Oehler,
Tel: 07621 410-5033,
Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de



Das Rathaus informiert

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung (1) vom 18.07.2024

TOP: Wahl der Gemeinderäte vom 09. Juni 2024; Feststellung, ob Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen
Der Gemeinderat stellte fest, dass für die am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe nach § 29 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung (2) vom 18.07.2024

TOP: Verpflichtung der am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtete die Bürgermeisterin die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der ersten Sitzung nach der Wahl öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

TOP: Wahl der StellvertreterInnen der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat wählte im Wege der offenen Wahl Gemeinderätin Doris Schütz zur 1. Ehrenamtlichen Stellvertreterin der Bürgermeisterin und Gemeinderätin Rebecca Eckert zur 2. Ehrenamtlichen Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

TOP: Wahl des Ortsvorstehers Dossenbach und dessen Stellvertretung

Der Gemeinderat wählte im Wege der offenen Wahl Ortschaftsrat Andreas Klein zum neuen Ortsvorsteher von Dossenbach und Ortschaftsrätin Claudia Bühler zur neuen Ortsvorsteher-Stellvertreterin.

TOP: Ernennung des neugewählten Ortsvorstehers Dossenbach

Die Bürgermeisterin ernannte Ortschaftsrat Andreas Klein als neugewählten Ortsvorsteher Dossenbach zum Ehrenbeamten auf Zeit.

TOP: Wahl der VertreterInnen und deren StellvertreterInnen für den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Wege der offenen Wahl zu VertreterInnen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt:

- Rebecca Eckert
- Thomas Schneider
- Ralf Stobbe
- Jürgen Zwigart

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich folgende Gemeinderätinnen im Wege der offenen Wahl zu StellvertreterInnen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt:

- Kathrin Keser (für GR Schneider)
- Irene Knauber (für GR Eckert)
- Ute Meyer (für GR Stobbe)
- Gabriele Schweizer (für GR Zwigart)

TOP: Wahl der VertreterInnen und deren StellvertreterInnen für den Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Wege der offenen Wahl zu VertreterInnen im Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt:

- Martin Berger
- Irene Knauber
- Ute Meyer
- Jürgen Zwigart

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Wege der offenen Wahl zu StellvertreterInnen im Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt:

deräte im Wege der offenen Wahl zu StellvertreterInnen im Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt:

- Rebecca Eckert (für GR Berger)
- Thomas Schneider (für GR Knauber)
- Doris Schütz (für GR Zwigart)
- Ralf Stobbe (für GR Meyer)

TOP: Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertretung für den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich Gemeinderätin Irene Knauber im Wege der offenen Wahl als Vertreterin für den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg und Gemeinderätin Ute Meyer als Stellvertreterin für den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg.

TOP: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretungen für das Kuratorium Kindergarten

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich die Gemeinderätinnen Kathrin Keser und Gabriele Schweizer im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern im Kuratorium Kindergarten.

Der Gemeinderat bestellte einvernehmlich Gemeinderätin Doris Schütz (für GR Schweizer) und Gemeinderat Martin Berger (für GR Keser) im Wege der offenen Wahl zu stellvertretenden Mitgliedern im Kuratorium Kindergarten.

TOP: Wahl der Mitglieder der Projektgruppe Schwimmbad

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Seniorenberatung entfällt

Am Montag, 29. Juli, entfällt die Seniorenberatung im Rathaus Schwörstadt. Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Ein neuer Verein in unserer Gemeinde Schwörstadt



Der Name „Wald schafft Zukunft“ leitet sich von der Brandenburgischen Stiftung „Wald schafft Zukunft“ ab, welche in unserer Gemeinde bereits längere Zeit ein Begriff ist. Die Stiftung bezieht ihre Erträge aus der Bewirtschaftung des naturnah ausgebauten Stiftungswaldes in Brandenburg und setzt sich u.a. für Umweltschutz sowie naturnahe Land- und Forstwirtschaft ein.

Inzwischen haben sich in unserer Gemeinde einige Interessenten gefunden und den Verein „Wald schafft Zukunft Dossenbach e.V.“ mit Sitz in Dossenbach gegründet. Der gemeinnützige Verein übernimmt und führt die Aktivitäten der o.g. Stiftung im Raum Schwörstadt und angrenzenden Gemeinden vollständig weiter. So hält er die Bildungs- und Freizeitangebote für Schulklassen und Kindergärten auf den Flächen rund um den Naturlehrpfad in Dossenbach weiter aufrecht. Auch die Anlage und teil-

weise Pflege von Naturparkinseln sowie Beratungen zur Erhöhung der Artenvielfalt sind Teil der Aktivitäten. Doch der junge Verein verfolgt aufbauend auf die ersten Erfahrungen der Stiftung ein weiteres primäres Anliegen. Klimaveränderung, Artensterben und Umweltfordernisse stellen unsere Landwirtschaft aber auch die Waldbesitzer vor neue Herausforderungen. Es gibt zu diesen Themen zunehmend Forschungsergebnisse, Empfehlungen und Verordnungen. Doch welche Wege für unsere Landwirtschaft hier in Schwörstadt und auf dem Dinkelberg künftig den Umweltentwicklungen Stand halten ist ungewiss. Für unsere spezielle Situation mit kleinen Flächen, verkarstem Untergrund und Wassermangel braucht es andere, neue Wege. Diese gilt es zu erforschen. Der Verein führt gezielte Projekte durch. Wenig oder nicht praktizierte Methoden und Pflanzenarten systematisch auszutesten ist ein wichtig Arbeitsfeld. So gewinnt man Erkenntnisse, welche sich ganz speziell auf unsere lokalen Verhältnisse beziehen. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Internet veröffentlicht und dienen somit der Allgemeinheit. Alle Interessenten aus der Gemeinde Schwörstadt und dem direkten Umland sind eingeladen sich im Sinne der o.g. Ziele zu engagieren und/oder sich für eine Mitgliedschaft zu bewerben. Die Vorschläge und Projektideen der Mitglieder werden vom Vorstand gerne aufgenommen. Über die Durchführung von Projekten entscheidet jährlich ein Fachausschuss.

Weitere Infos finden Sie unter www.waldschafftzukunftdossenbach.de

Zahlungsaufforderung

Nach den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden sind folgende Steuern und Abgaben zum 15. August 2024 zur Zahlung fällig:

Grundsteuer 2024 – 3. Rate
Gewerbesteuer 2024 – 3. Vorauszahlungsrate

Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren werden termingerecht belastet.

Ihre Gemeindekasse Schwörstadt



Abfuhrtermine

Restmüll

Dienstag, 30. Juli 2024

Gelber Sack

Mittwoch, 31. Juli 2024



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Nutzungstipps für die Biotonne im Sommer

Landkreis Lörrach. Vor allem bei Wärme fühlen sich Maden, Pilze und Bakterien in der Biotonne wohl. Maden schlüpfen aus Fliegeniern. Sie sind zwar lästig, für uns aber vollkommen harmlos. Für Menschen mit guten Abwehrkräften geht von Schimmelpilzen, deren Sporen und Bakterien in der Biotonne auch keine Gefahr aus. Das Kondenswasser vermindert die Verbreitung von Schimmelsporen. Mit den folgenden Tipps können die Mitbewohner in der Biotonne in Grenzen gehalten werden:

Tipp 1: Abfälle in der Küche richtig sammeln
Häufig legen Fliegen bereits in der Küche ihre Eier in den Bioabfällen ab. Sammeln Sie daher Essensabfälle in einem Behälter mit Deckel. Wickeln Sie die Abfälle zuvor in Zeitungspapier oder benutzen Sie Papiertüten. Leeren Sie den Behälter am besten täglich, aber spätestens alle drei Tage.

Tipp 2: Boden mit Zeitungspapier bedecken
Bedecken Sie nach jeder Leerung den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons. So wird Flüssigkeit aufgesaugt. Das erschwert die Lebensbedingungen für Insekten und verringert Gerüche.

Tipp 3: Nicht in die Sonne

Stellen Sie die Biotonne möglichst in den Schatten oder in die kühlere Garage

Tipp 4: Biotonne geschlossen halten

Halten Sie die Biotonne immer geschlossen. Die Gummidichtung und der schwere Deckel halten die Biotonne zuverlässig dicht. So verhindern Sie, dass Fliegen und andere



Dossenbach

Dossenbacher Seniorentreff



Der nächste Seniorentreff findet

am Donnerstag, 01.08.24

statt.

Treffpunkt: 12:30 Ortsverwaltung

Fahrt mit dem Bus der Fa. Heizmann an den Schluchsee, Seerundfahrt, Rückfahrt nach Dossenbach und Abendessen in der Ortsverwaltung.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ortschaftsratsrat Dossenbach

Insekten in die Tonne gelangen.

Typ 5: Deckelrand sauber halten

Wischen Sie den Deckelrand nach jeder Leerung kurz mit einem Tuch und etwas Essig ab.

Typ 6: Regelmäßig leeren

Für die Leerung der Biotonne fällt keine zusätzliche Gebühr an. Stellen Sie Ihre Biotonne also zu jeder Leerung bereit.

Typ 7: Rasenschnitt antrocknen lassen

Bevor Sie Rasenschnitt in die Biotonne werfen, lassen Sie ihn in der Sonne antrocknen. So verringern Sie schlechte Gerüche.

Wenn das alles nicht hilft, kann man eines der folgenden Mittel in die Biotonne zu geben:

- Gesteinsmehl
- gelöschter Kalk
- sogenanntes Biotonnen-Pulver

Diese Produkte sind im Gartencenter erhältlich. Bitte beachten Sie die Anleitungen auf den Verpackungen.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:
Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr
 Rheinstraße 1 Tel. 07762/8501
 schworstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin:
 Täglich, Pfarrbüro Öflingen Tel. 07761/5534731
 Mobil 0151/28112891

Telefonbrücke – Seelsorgliche Einrichtung der SE in Coronazeiten:
 Telefonische Sprechzeiten Tel. 07761/5534730
 Mittwoch und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
 www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Auf, auf Brüder! Wenn es bei uns bis jetzt noch eine gewisse Unentschlossenheit gab, werfen wir sie zusammen mit aller Nachlässigkeit von uns, und laufen wir wie Verrückte nicht nur auf Gott zu, sondern auch zum Mitmenschen.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 27.07.2024 * Mariengedächtnis am Samstag

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 28.07.2024 + 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier
 W 11:30 Uhr Taufe von Massimiliano Eliseo

Dienstag, 30.07.2024 * Heiliger Petrus Chrysologus, Bischof

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
 W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 31.07.2024 * Heiliger Ignatius von Loyola, Priester

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.08.2024 * Heiliger Alfons Maria von Liguori, Bischof

W 09:30 Uhr –
 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
 S 16:00 Uhr –
 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 02.08.2024 * Herz-Jesu-Freitag

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 03.08.2024 * Mariengedächtnis am Samstag

W 11:00 Uhr Taufe von Leonie Uecker in der St. Josefskapelle
 W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 04.08.2024 + 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat August 2024:

Für politisch Verantwortliche: Wir beten, dass die politisch Verantwortlichen sich in den Dienst ihres Volkes stellen, sich für eine ganzheitliche menschliche Entwicklung und das Gemeinwohl einsetzen, sich um diejenigen kümmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und den Ärmsten Vorrang geben.

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Trauer-Café Lichtblick

Am 31. Juli findet von 16 -17.30 Uhr das Trauer-Café Lichtblick in der Villa Berberich in Bad Säckingen statt. Das Trauer-Café ist ein offenes Angebot für trauernde Menschen. Man kann jederzeit vorbeischauen, auch ohne Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Trauerbegleiterin Carmen Horvatic Tel.: 07761-5534731.

Im Ferienmonat August findet im Wechsel nur eine Werktagmesse statt.

Bitte beachten Sie die Gottesdienstordnung und die Homepage. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen
 Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Evangelisches Pfarramt Dossenbach

Evang. Pfarramt Dossenbach

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
 Tel.: 07762/8846 | Fax: 07762/7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622/6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28. Juli 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Hasel

Sonntag, 04. August 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Dossenbach mit Pfr. Clemens Ickelheimer

Sonntag, 11. August 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Maulburg mit Pfr. Paul Wassmer

Weitere Gottesdienstangebote im Rahmen der Sommerkirche (4. August bis 1. September 2024) finden Sie auf den Handzetteln, die in unseren Kirchen ausgelegt sind.



Unsere Vereine berichten

Fischerverein Schwörstadt

Königsfischen 2024

Das diesjährige Königsfischen für Aktivmitglieder findet am Samstag, 27. Juli 2024, von 18:00 bis 23:00 Uhr am Rhein in Schwörstadt statt. Die Angelplätze sind ausgeschildert und werden ab 17:45 Uhr im Fischerhaus am Sendbachweiher ausgelost. Ab 23:15 Uhr ist das Auswiegen der hoffentlich zahlreichen Fänge vorgesehen. Anschließend lädt der Vorstand zum Abendessen und gemütlichen Beisammensein ein. Der Vorstand wünscht allen Teilnehmern ein herzliches „Petri Heil“.

Hinweis an die Grundstückspächter am Rhein

Der Fischerverein stellt am Freitag, 26. Juli 2024, an einigen Grundstücken und Stellen am Rhein nummerierte Schilder auf. Diese markieren die Startplätze für unser Königsfischen und werden nach der Veranstaltung wieder entfernt. Der Verein bittet, die Schilder an den entsprechenden Plätzen und Stegen zu belassen und den jeweiligen Bereich im oben genannten Zeitraum für die Fischer freizuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
 Der Vorstand



Musikverein Dossenbach

Platzkonzert

Zu unserem Platzkonzert am heutigen Freitag, 26. Juli, beim Festplatz in Dossenbach, heißen wir alle Jubilare, Ehren- und Passivmitglieder, Musikinteressierte sowie Freunde und Gönner unseres Vereines herzlich willkommen.

Wir starten um 18:30 Uhr mit dem Sektempfang.

Danach eröffnet unsere Jugendkapelle das Platzkonzert. Im Anschluss wird der Musikverein für Unterhaltung sorgen.

Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Sommerfesthalle statt.



Schwarzwaldverein

Familienwanderung zum Menzenschwander Wasserfall

Für wanderfreudige Kinder mit Ausdauer ab ca. 7 Jahren geeignet.

Datum: Sonntag, 28.07.2024

Treffpunkt: 10.00 Uhr Abfahrt an der Wandertafel beim Feuerwehrhaus

Fahrtzeit: 50 Min. mit privatem PKW (6,- € Parkgebühr)

Streckenführung: Entlang des Geißenpfades rund um das Hochtal von Menzenschwand, teils auf schmalen Bergpfaden, teils auf breiteren Forstwegen.

Anforderungen: 10 km Wanderstrecke, unterwegs Spiel und Spaß, bei warmem Wetter Abkühlung der Füße (oder mehr?) im Bach. Nachmittags Einkehr im Albhof am Wasserfall.

Aufstieg: 250 m

Abstieg: 250 m

Mitzubringen: Rucksackverpflegung / Wetter o. Sonnenschutz / gutes Schuhwerk / ggf. Stöcke. / Handtuch / ggf. Ersatzkleidung für Kinder / Geld für Einkehr

Gäste sind herzlich eingeladen. Von Nichtmitgliedern erbitten wir eine Spende für die Vereinsarbeit

Anmeldung: Wanderführerin Anita Lambrecht, bis 27.07.2024 unter Tel: 07762 2860

Sportverein Schwörstadt

Lebensretter für Schwörstadt

Wir sammeln Spenden für einen rund um die Uhr öffentlich zugänglichen AED am Sportheim!

Jeder von uns kennt das tragische Schicksal des dänischen Fußballprofis Christian Eriksen. Nur durch sofortige Wiederbelebung-

maßnahmen mit einem Automatisierten Externen Defibrillator, kurz AED, konnte sein Leben gerettet werden. Nun wollen auch wir, der SV Schwörstadt 1927 e.V., einen AED über die „Region der Lebensretter“ anschaffen und an unserem Sportheim installieren. Der Standort an der Nordseite unseres Sportheims, im direkten Einzugsbereich der Sportanlagen, des Festschopfs, des

Schwimmbads und des zukünftigen Neubaugebiets ist prädestiniert für die Anbringung eines AEDs. Damit können wir erreichen, dass bei einem Notfall im unmittelbaren Umfeld unserer Sportveranstaltungen keine Zeit verloren geht und die Ersthelfer direkt mit den lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen beginnen können. Aber auch für alle Bürger Schwörstadts, Fest- oder Schwimmbadbesucher, Fahrradfahrer und jede Person, die sich am Rheinufer aufhält, kann der AED zum Lebensretter werden. Durch die Anbindung des AEDs an die Leitstelle, können registrierte Ersthelfer den Standort des AEDs sofort lokalisieren und die so wichtige Erste Hilfe leisten, bis die Rettungskräfte eintreffen.

Damit wir die Patenschaft für den AED übernehmen können, werden wir als Verein einen Teilerlös aus dem diesjährigen Ford Östringer Jugendcup spenden. Um die Gesamtkosten für die ersten fünf Jahre der Patenschaft abdecken zu können, brauchen wir aber auch Ihre Hilfe. Bitte spenden Sie für unseren AED und retten Sie damit Leben. Jeder kann betroffen sein.

Was ist ein AED?

Ein AED ist ein medizinisches Gerät, das selbstständig den Herzrhythmus misst. Schlagen die Herzmuskeln unkoordiniert, z.B. beim sogenannten Kammerflimmern, kann der AED ihre Aktivität durch die Abgabe eines Elektroschocks in die Normalfunktion zurückversetzen. Jeder kann einen AED verwenden. Eine Einweisung ist nicht erforderlich.

Was ist die „Region der Lebensretter“?

Der Verein etabliert in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und Leitstellen das System FirstAED in der Region. Über die Lebensretter-App können Ersthelfer den Standort des nächsten AED sehen und so Leben retten. Sie rekrutieren Ersthelfer und kümmern sich darum, dass für den Notfall viele Defibrillatoren rund um die Uhr öffentlich zugänglich sind.

Wie kann die Anschaffung unterstützt werden?

Durch Spenden! Scannen Sie dafür den QR-Code oder überweisen Sie auf folgendes Konto:



DE20 6835 0048 0002 0027 72

Sportverein Schwörstadt 1927 e.V.

und/oder besuchen Sie uns am Ford Östringer Jugendcup vom 25.-28.07.2024!



Was sonst noch interessiert

Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten Sonntag im September. Dabei geht es um unsere Heimat mit ihrem Charakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem

„Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumpflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden. Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom 08. September bis zum 12. Oktober 2024 statt. Der Arbeitskreis Alemannische Heimat sucht hierzu Sammler. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten. Personen, die Interesse an der Durchführung der Sammlung haben, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des Arbeitskreis Alemannische Heimat im Regierungspräsidium Freiburg, Susanne Radetzky, Tel: 0761 208-4602, Email: susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Sollten sich keine Sammler finden, kann eine Spende auch direkt auf das Konto des Arbeitskreis Alemannische Heimat überwiesen werden: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.

Acht neue ehrenamtliche Aktive für regionale Hospizdienste ausgebildet

Kreis Lörrach. Am Sonntag, 7. Juli, ist der diesjährige Kurs „Grundqualifizierung in der Hospizarbeit“ mit der Übergabe der Zertifikate abgeschlossen worden. Acht Teilnehmer wurden im Rahmen einer kleinen Feier zur Qualifizierung für Sterbebegleitung und Hospizarbeit nach Maßgabe des Hospizbildungswerkes von Vertreterinnen der be-

teiligten Hospizgruppen beglückwünscht. Die Schulung wird als Kooperation der drei Ambulanten Hospizgruppen Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental, Ambulante Hospizgruppe Kandern und der organisierenden Ambulanten Hospizgruppe Dreiländereck, sowie dem stationären Hospiz am Buck schon seit vier Jahren in Lörrach angeboten. In vier Wochenend-Modulen wurden die zukünftigen ehrenamtlichen Sterbebegleiter gut und umfanglich auf ihre Aufgabe in den verschiedenen Hospiz-Gruppen vorbereitet und in die hospizlichen Themenwelt eingeführt. Ein neuer Kurs ist ab März 2025 in Lörrach geplant. Interessierte können sich melden bei den verschiedenen Hospizgruppen, in denen sie später mitwirken wollen: AHG Dreiländereck (07621 579 1042), AHD Schopfheim & Wiesental (07622 6975 9650), AHG Kandern (0151 2382 4186) und Stationäres Hospiz (07621 1623200).

Energieberatungstermine

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen unabhängige und neutrale Beratung zu den Themen: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Heizung, Strom- und Wärmeverbrauch, energetische Sanierung und Photovoltaik. Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Daher kosten die Vor-Ort-Beratungen lediglich 30 Euro. Zum Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Südwest telefonisch und kostenlos.

Für die Energieberatung kontaktieren Sie das Sekretariat der Energieagentur Südwest unter 07621 161617-0 oder schreiben Sie eine Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin



Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

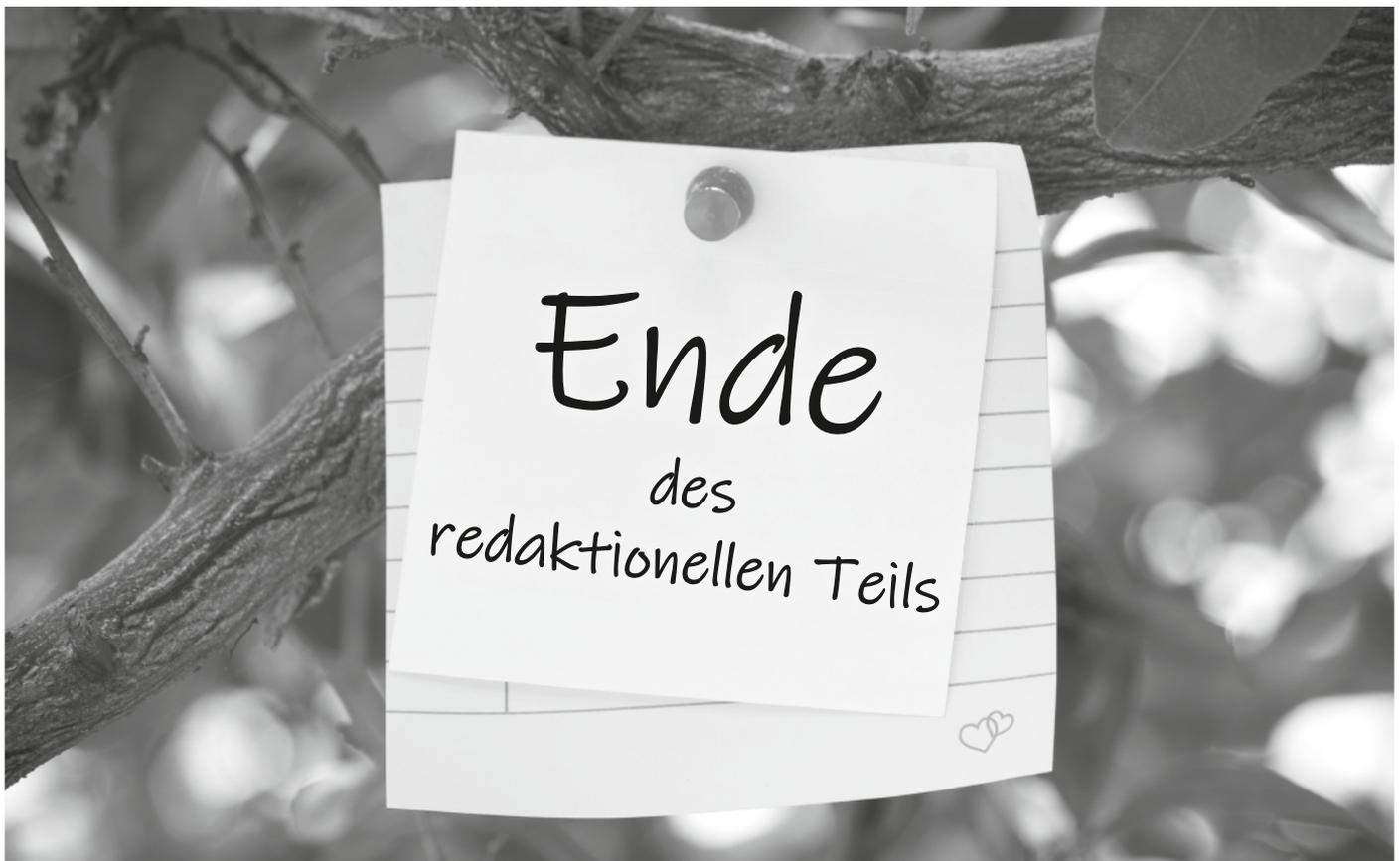
Seniorenkino im Kino Rheinflimmern

Einmal im Monat, Donnerstags um 15 Uhr. Eintritt 7,00 Euro inklusive einem Glas Sekt.

„Oskars Kleid“ am Donnerstag, 08. August 2024, um 15:00 Uhr

Herzerwärmende Komödie von Hüseyin Tabak Als seine hochschwängere Ex-Frau vorzeitig ins Krankenhaus muss und seine Kinder Oskar und Erna plötzlich wieder bei ihm wohnen, will Ben (Florian David Fitz) der perfekte Vater sein. Allerdings muss er dafür sein Weltbild korrigieren und akzeptieren, dass sein neunjähriger Sohn Oskar eine Tochter namens Lili ist.

Kassenöffnung immer 30 Minuten vor der 1. Vorstellung am Tag
Kirchplatz 1, 79618 Rheinfelden,
Tel: 07623 9652626, www.kino-rheinfelden.de





Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Teamleitung (m/w/d) Finanzen und KIS**
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Sekretariat unserer Musikschule**
Fachbereich Kultur und Tourismus
- **Mitarbeiter (m/w/d) für das Team Zentrale Vergabestelle**
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- **Rettungsschwimmer (m/w/d)**
Eigenbetrieb Stadtwerke

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Wärmepumpe von CTA für den Alt- und Neubau



Wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Weber Wärmetechnik GmbH - Untere Sitt 16 - 79725 Laufenburg
☎ 07763/92300 - info@weberwaerme.de - www.weberwaerme.de



Malteser

...weil Nähe zählt.



Erste-Hilfe-Kurse im Landkreis Lörrach
auch während der Sommerpause

Kontakt über: ☎ 07621/5701745
ausbildung.wiesental@malteser.org

Anmeldung online
www.malteser.de/standorte/wiesental

Messgehilfe/in für Außendienst gesucht

Wir suchen ab sofort einen flexiblen, zuverlässigen und wetterfesten Mitarbeiter (m/w) auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit zur Mithilfe bei vermessungstechnischen Arbeiten jeglicher Art. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. PKW-Führerschein erwünscht.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.

Vermessungsbüro Frey & Ganter, Herr Stefan Ganter
Schopfheimer Straße 9, 79664 Wehr, Tel. 07762/5208-45
E-Mail: info@geobueros.de

MARTINSBAU

- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Innen- und Außenputz
- Fassadenarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Sanierung



Schopfheimer Str. 25/3 • 79541 Lörrach-Brombach
Tel. 07621/95 107 72 • 0174 / 195 1099

info@martinsbau.de **www.martinsbau.de**

Wir geben Ihrer Trauer eine Heimat

Bestattungen Frank

Inhaber Benedict Mattes

Werderstraße 38
D-79618 Rheinfeldern

Tel. 07623 / 6611 oder 07623/717890
und 07624/7443
info@bestattungen-frank.de
www.bestattungen-frank.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



BIKETOOL

www.biketool.info

Montag bis Freitag:
09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Friedrichstraße 4a - 79664 Wehr

+49 7762 5338705 - hello@biketool.info

Fahrräder, E-Bikes & mehr

Beratung

Reparatur

Zubehör

Verkauf

WERDE
MITARBEITER (M|W|D)
IN UNSEREM

MARKT

ALS VOLLZEIT-, TEILZEIT-
ODER AUSHILFSKRAFT

STANDORTE
WEHR XL,
TODTMOOS

Markt Helden



**JETZT IN NUR
60 SEK. BEWERBEN.**



Schmidts



Märkte

FAMILIÄR. INNOVATIV. REGIONAL.